

3643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

## B e r i c h t

## des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz 1990)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll eine neue rechtliche Grundlage für die Zulassung und Führung von Fahrzeugen sowie für die Schulung von Schiffsführern geschaffen werden, durch welche die auf Grund des Schifffahrtspolizeigesetzes 1927 bzw. des Binnenschifffahrtsverwaltungsgesetzes erlassenen, 1978 auf Gesetzesstufe gestellten Verordnungen (Nummernzwangsverordnung, Schiffspatentverordnung, Schiffsführerverordnung und Schiffsführerschulenverordnung) abgelöst werden sollen. Gleichzeitig werden die schifffahrtspolizeilichen, die schifffahrtsanlagenrechtlichen und die schifffahrtskonzessionsrechtlichen Bestimmungen sowie jene des Eichgesetzes unter Bedachtnahme auf den neuesten Wissensstand überarbeitet, so daß das gesamte Verwaltungsrecht der Binnenschifffahrt in einem Bundesgesetz zusammengefaßt ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz 1990) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 01 31

Eduard G a r g i t t e r  
Berichterstatter

Norbert P i c h l e r  
Vorsitzender